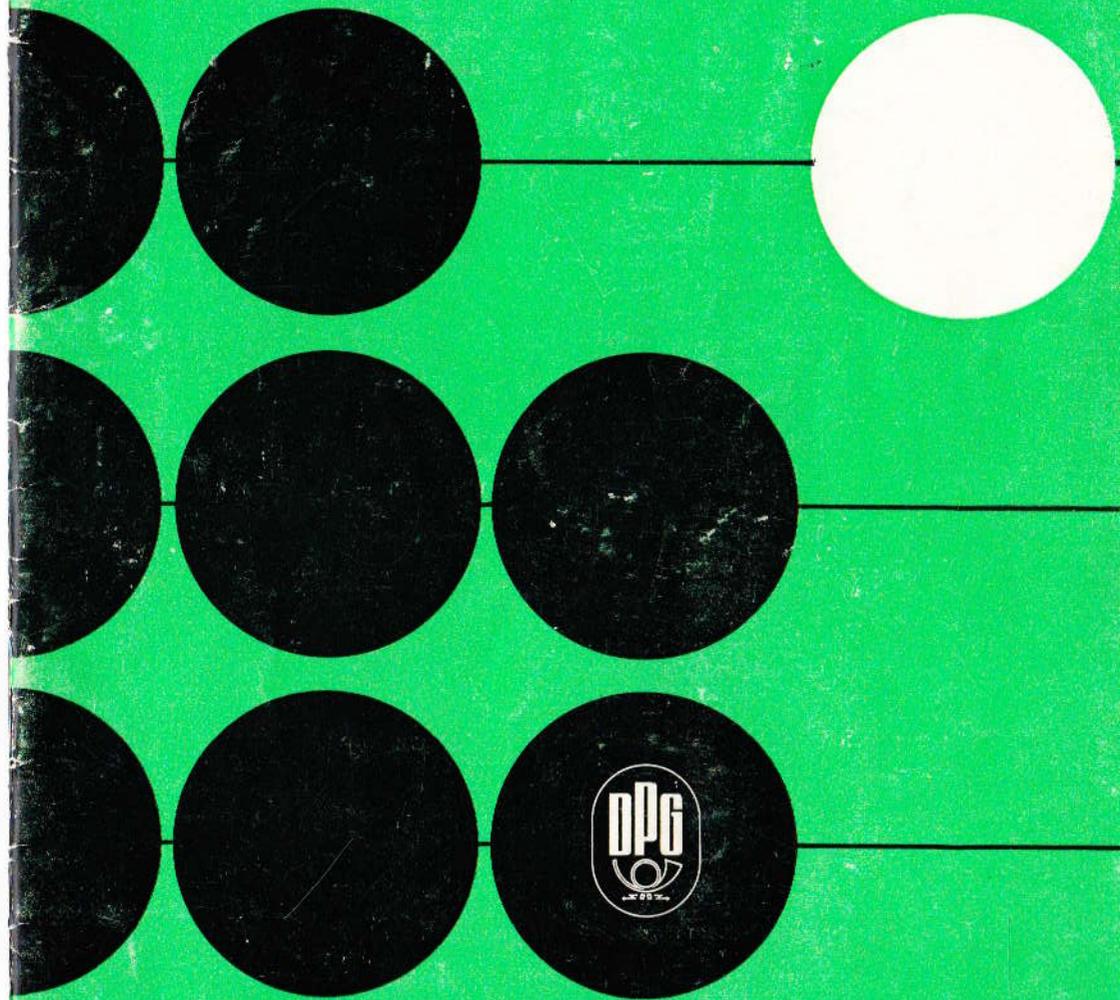


Wissenswertes für den Fernmeldelehrling



Handbuch der Fernmeldetechnik — Buchreihe AFt *)

17

wichtige und empfehlenswerte Lehr- und Lernwerke für den FLehr!

- Band A 1 — Allgemeine Berufskunde**
Weg und Ziel der Ausbildung — Lehrvertrag — Fernmeldehandwerkerprüfung — Tarifvertrag — Gesetze und Verordnungen des Fernmeldewesens
- Band A 2 — Allgemeine Berufskunde**
Allgemeines über den Staatsaufbau — Aufgaben und Gliederung der DBP — Sozialeinrichtungen bei der DBP — Musterausarbeitungen und Musterthemen
- Band B 1 — Grundkenntnisse der Physik und Mathematik**
Erklärung der Grundgrößen der Physik — Buchstabenrechnen — Lösen von Gleichungen — Umstellen von Formeln
- Band B 2 — Fachzeichnen in der Fernmeldetechnik**
Technisches Zeichnen — Stromlaufzeichnen — Planunterlagen und Zeichnen in der Linientechnik
- Band B 3 — Die Gleichstromlehre**
Wesen der Elektrizität — Größen, Einheiten und Gesetze im Gleichstromkreis — Wirkungen des elektrischen Stromes — Arten der Spannungserzeugung — Elektrisches Feld — Kondensator
- Band B 4 — Die Wechselstromlehre**
(2 Teile)
Dauermagnetismus — Elektromagnetismus — Freminduktion — Selbstinduktion — Entstehung des Wechselstromes — Wechselstromwiderstände — Stromversorgungsanlagen — Vorgänge auf elektrischen Leitungen — Elektronenröhren — Halbleiterschaltungen — Transistoren
- Band B 5 — Meßgeräte und Meßschaltungen**
Meßtechnik und Meßübungen — Entstörungs- und Prüftechnik
- Band B 6 — Beispiele und Aufgaben aus der Fernmeldetechnik**
(2 Teile)
Übungsbeispiele und Aufgabensammlung aus der Physik und der Gleich- und Wechselstromlehre — Berechnen elektrischer Größen in Schaltungen der Fernmeldetechnik
- Band C 1 — Werkstoffkunde und Werkstoffbearbeitung**
Werkstoffe der Fernmeldetechnik und ihre Bearbeitung — Werkzeuge und Werkzeugmaschinen — Werkstoffprüfung — Oberflächenschutz der Metalle — Nichtmetallische Werkstoffe — Isolierstoffe — Kunststoffe

— Weitere Bände siehe 3. Umschlagseite —

*) Frühere Bezeichnung „Handbuch für den Fernmeldehandwerker der DBP“

Lieber Kollege!

Nach dem Schulbesuch eine ungewohnte Anrede, nicht wahr? Über Deinen neuen Beruf soll Dich diese Broschüre der DPG informieren — und über einiges mehr: Deine Rechte und Deine Pflichten, Bezahlung, Prüfungsanforderungen; auch Gang und Ziel der Ausbildung werden in großen Zügen aufgezeigt.

Du bist jung, Du bist schwungvoll — Du willst Erfolg haben in Deinem Beruf? Auch daran ist gedacht: In diesem Heftchen steht auch einiges über die Fachschule der DPG. Sie hat mit ihrem großen Angebot an Fernlehrgängen, Handbüchern usw. schon vielen Kolleginnen und Kollegen nicht unwesentlich bei der Erklommung einer weiteren Stufe auf der Erfolgsleiter geholfen.

Nicht zu vergessen: Die Personalvertretung und Deine gewerkschaftliche Jugendvertretung. Auch mit ihr kann bei der Lektüre der folgenden Seiten — zumindest theoretisch — Bekanntschaft gemacht werden.

Ach Verzeihung: Wir haben vollkommen vergessen, uns vorzustellen. Wir — die Deutsche Postgewerkschaft — sind mit über 360 000 Mitgliedern die größte Berufsorganisation bei der Deutschen Bundespost.

Wir wünschen Dir nicht nur bei Deinen ersten „Schritten“ bei der Bundespost viel Erfolg!

Deine DPG

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Allgemeines | 3 |
| Das Wichtigste über das Lehrverhältnis des Fernmeldelehrlings | 5 |
| Lehrlingsvergütungen und Entschädigungen | 6 |
| Die Ausbildung des Fernmeldelehrlings | 8 |
| Die wichtigsten Lehr- und Lernwerke | 13 |
| Was tut die Fachschule der DPG für den Fernmeldelehrling? | 15 |
| Die Prüfungsordnung für den Fernmeldehandwerker | 16 |
| Und nach der Prüfung? | 19 |
| Die Deutsche Postgewerkschaft | 23 |
| Personalräte und Personaljugendvertreter | 24 |
| Schlußwort | 25 |

Stand März 1971

Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet.

Allgemeines

Endlich ist es soweit! Du hast die erste Prüfung bei der Post — die Eignungsfeststellung — bestanden und wirst als Fernmeldelehrling (FLehrl) eingestellt. Du hast Dir einen interessanten und zukunftsreichen Beruf ausgewählt. Die Lehre wird Dir und Deinen Kollegen viel Freude und Spaß machen. Ihr werdet Euch bald untereinander anfreunden und Eure Erlebnisse im Beruf wie in der Freizeit miteinander austauschen. Gerade diese Gemeinsamkeit läßt das täglich Neue in der Lehre, das gewiß nicht immer einfach sein wird, dennoch leicht ertragen. Die ersten Tage und Wochen in diesem neuen Lebensabschnitt werden für Dich manchmal schwer sein, weil Dir noch vieles fremd ist. Doch über diese Zeit wirst Du bald hinwegkommen. Wenn Du auch zunächst, bevor Du mit der Kabel- und Apparatechnik Befassung hast, eine kurze Zeit an der Feilbank zubringen mußt, so geschieht das nicht, um Dich zu schikanieren, sondern allein darum, um Dich mit der Bearbeitung der verschiedenen Materialien der Fernmeldetechnik bekanntzumachen. Gelingt Dir ein Werkstück nicht sogleich, so laß den Kopf nicht hängen, es wird bei der nächsten Übungsarbeit schon werden. Solltest Du einmal etwas nicht verstanden haben, so wende Dich vertrauensvoll an Deinen Ausbilder. Der erklärt es Dir gern noch einmal. Er weiß, daß noch kein Meister vom Himmel gefallen ist. Du kannst Dich aber auch an Deinen Jugendvertreter wenden.

Freue Dich vor allem darüber, daß Du eine Lehrstelle in einem Betrieb bekommen hast, der es ernst mit Deiner Ausbildung meint und der erhebliche Kosten und Mühe aufwendet, um aus Dir einen Handwerker mit hohem Wissen und Können zu machen.

Neben der fachlichen Ausbildung wirst Du im Rahmen der betrieblichen Jugendpflege viele allgemeinbildende Vorträge aus allen Wissensgebieten hören, an Gemeinschaftsveranstaltungen, wie z. B. Theater, Film, Fahrten, Bastelgruppen usw., teilnehmen und damit Deine Allgemeinbildung erweitern können. Darüber hinaus wissen Deine Lehrmeister, daß junge Menschen gern Sport treiben und daß dadurch Haltungsschäden vermieden werden. Es steht daher noch im Programm, daß Du während der Dienstzeit wöchentlich 2 Stunden am Sport und Spiel teilnimmst. Im Sommer wird dieser dienstliche Ausgleichssport vorwiegend auf dem Rasen eines Sportplatzes abgewickelt und im Winter in der Turn- oder Schwimmhalle stattfinden.

Auf den folgenden Seiten wollen wir Dir Einzelheiten mitteilen, die für Dich in der Lehre wissenswert sind. Außerdem wird Dir noch aufgezeigt, welche Aufstiegsmöglichkeiten nach der Lehre bei der Deutschen Bundespost geboten werden.

Du erlernst den Beruf des **Fernmeldehandwerkers**; Deine **Lehrzeit beträgt drei Jahre**. In der Lehrwerkstatt wie im Außendienst im Bautrupps wirst Du theoretisch und praktisch unterwiesen; Du bist daneben wie jeder andere Lehrling auch zum Besuch der Berufsschule verpflichtet. Am Ende dieser Ausbildung legst Du dann die **Fernmeldehandwerkerprüfung** ab und erhältst ein Lehr- und Prüfungszeugnis, das dem Zeugnis über das Bestehen der Gesellenprüfung für das Elektro- und Fernmeldemechanikerhandwerk gleichgestellt ist; Du wirst dann gleichzeitig zum Fernmeldehandwerker ernannt. Die bei der Deutschen Bundespost durchlaufene Lehrzeit wird hiernach auch in der Privatindustrie voll anerkannt.

Die Deutsche Bundespost hat nicht in allen Orten Ausbildungsstätten für FLehrl eingerichtet, sondern im allgemeinen nur in größeren Städten. Der Personalbedarf ist hier am größten und die Ausbildungsmöglichkeit am besten. Damit wird auch erreicht, daß ein großer Teil der Lehrlinge im Elternhaus wohnen kann. Diejenigen, die aus der weiteren Umgebung kommen und nicht täglich heimwärts fahren können, werden in der Regel in **Lehrlingswohnheimen** der Deutschen Bundespost oder in anderen Jugendwohnheimen der Städte oder karitativen Verbände untergebracht. Daneben kann es auch sein, daß Du nicht in einer von der Deutschen Bundespost gewährten Unterkunft, sondern privat wohnen mußt. Dann erhältst Du neben Deiner Lehrlingsvergütung eine besondere Unterhaltsbeihilfe.

Das Wichtigste über das Lehrverhältnis

Wie im Handwerk und in der Industrie wird auch bei der Deutschen Bundespost das Lehrverhältnis durch einen **Lehrvertrag** begründet. Dieser Vertrag, von dem Du eine Ausfertigung erhältst, wird zwischen dem Lehrherrn (Amtsvorsteher des ausbildenden Amtes) und Deinen Eltern abgeschlossen. Du bekundest durch Deine Unterschrift den Willen, die Dir vertraglich auferlegten Pflichten zu erfüllen. Dazu gehört insbesondere die gewissenhafte Erledigung der aufgetragenen Arbeiten. Aber auch Deine Rechte sind im Lehrvertrag deutlich dargestellt.

Beim Eintritt in den Dienst der Deutschen Bundespost (DBP) bist Du noch **Jugendlicher** und stehst unter dem Schutz des **Jugendarbeitsschutzgesetzes**. Deine **Arbeitszeit** beträgt **wöchentlich 40 Stunden**. Du hast jeden Samstag dienstfrei. Du darfst täglich nicht mehr als 8 Stunden beschäftigt werden; die Ruhepausen rechnen nicht zur Arbeitszeit. Weiter sind folgende Schutzmaßnahmen vorgesehen:

- keine Sonn- und Feiertagsarbeit
- kein Nachtdienst (20–6 Uhr)
- keine Schwerarbeit
- angemessene Arbeitspausen und Aufenthaltsräume
- ärztlicher Schutz durch Untersuchungen
- Urlaub von 24 Werktagen im Jahr

Du wirst Pflichtmitglied in der **Bundespostbetriebskrankenkasse**. Im Falle Deiner Erkrankung forderst Du bei Deiner Ausbildungsstelle einen Krankenschein an und gehst damit zum Arzt.

Während der Arbeit oder auf dem Wege zum oder vom Dienst bist Du versichert. **Unfallverhütung** wird bei der Deutschen Bundespost groß geschrieben! Beachte deshalb die entsprechenden Bestimmungen! Passiert doch einmal ein Arbeitsunfall, so meldest Du es sogleich Deinem Ausbilder und holst, soweit Dir das möglich ist, bei der Ausbildungsstelle einen Überweisungsschein, damit Du einen **Durchgangsarzt** aufsuchen kannst. Wichtig ist in jedem Fall, daß Augenzeugen des Unfalls möglichst namentlich festgehalten werden und Du Dir Ort, Zeit und Hergang genau merkst.

Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr werden Dir jährlich 24 Werktage Urlaub gewährt. Während dieser Zeit hast Du die Möglichkeit, an **Jugendreisen** teilzunehmen, die durch die **Deutsche Postgewerkschaft (DPG)** veranstaltet werden. Benötigst Du aus persönlichen Gründen (Familienfeier, Trauerfälle, Vorladungen beim Gericht, gewerkschaftliche Tagungen und Bildungsmaßnahmen usw.) **zusätzlichen Urlaub**, so kannst Du vom Dienst befreit werden. In einem derartigen Fall mußt Du einen entsprechenden schriftlichen Antrag beim Leiter der Lehrlingsausbildung stellen. Wende

Dich jedoch zuvor an den Jugendvertreter bzw. an den Personalrat Deines Amtes. Beide sind Dir bei der Abfassung eines entsprechenden Gesuches behilflich.

Bei **Meinungsverschiedenheiten** usw. mit Deinen Ausbildern wendest Du Dich bitte zunächst vertrauensvoll an **Deinen Ausbildungsleiter** bzw. an den **Personalrat** oder die **Jugendvertretung**, die gerne bereit sind, Dich zu beraten und zu unterstützen; auch sie setzen sich dafür ein, daß Du zu Deinem Recht kommst.

Die **Dauer der Lehrzeit** beträgt drei Jahre. Die ersten 3 Monate gelten als Probezeit, das heißt, das Lehrverhältnis kann während dieser Zeit durch einseitigen Rücktritt ohne Entschädigung aufgelöst werden. Nach Ablauf der Probezeit ist eine Lösung des Lehrverhältnisses unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist von 4 Wochen nur noch auf dem Wege der gütlichen Einigung oder in den von der Handwerksordnung besonders vorgesehenen Fällen möglich. Ein Antrag auf Verkürzung der Lehrzeit ist möglich.

Deine Lehrzeit kann über die drei Jahre hinaus verlängert werden, wenn

Du wegen Krankheit oder Unfall oder aus anderen in Deiner Person liegenden Gründen während der Lehrzeit insgesamt **mehr als 3 Monate gefehlt** oder die **Fernmeldehandwerkerprüfung nicht bestanden** hast.

Eine nichtbestandene Prüfung kannst Du zweimal wiederholen.

Während der praktischen Tätigkeit in der Lehre mußt Du einen Schutzanzug tragen. Du bekommst zu Beginn der Lehre zwei Schutzanzüge (blaue Arbeitsanzüge), eine Sommer- und zu gegebener Zeit eine Wintermütze. Nach einer bestimmten Tragezeit kann die abgenutzte Arbeitskleidung durch neue ersetzt werden.

Lehrlingsvergütungen und Entschädigungen

Die Lehrlingsvergütung, Zulagen und Entschädigungen, die Du erhältst, sind in einem besonderen **Tarifvertrag** festgelegt worden. Dieser Tarifvertrag ist zwischen dem Bundesminister für Verkehr und das Post- und Fernmeldewesen und dem Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft abgeschlossen worden. Er bildet die Rechtsgrundlage für das Arbeitsverhältnis aller Lehrlinge, die auf Grund eines Lehrvertrages bei der Deutschen Bundespost ausgebildet werden.

Um die Vergütungen usw. der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen, werden zwischen den Tarifpartnern Nachträge zu den Tarifverträgen vereinbart. Nachfolgend sind die Vergütungssätze nach dem Stand vom 1. 1. 1971 im einzelnen angegeben:



Du erhältst eine **Lehrlingsvergütung**, die monatlich nachträglich gezahlt wird.

Sie beträgt:

- im 1. Lehrjahr 188,— DM
- im 2. Lehrjahr 235,— DM
- im 3. Lehrjahr 282,— DM

Von der Vergütung werden bei Gewährung

von Kost 60,— DM
von Unterkunft 20,— DM

von Kost und
Unterkunft 80,— DM

einbehalten.

Lehrlinge, die nicht am Wohnort ihrer Eltern beschäftigt werden und **nicht** in einer von der DBP gewährten Unterkunft wohnen, erhalten neben der Vergütung eine Unterhaltsbeihilfe. Sie beträgt **einheitlich DM 50,—**. Außerdem erhalten sie bis zum 18. Lebensjahr jeden Monat eine bezahlte Familienheimfahrt. Ferner wird je nach Entfernung vom Wohnort der Eltern jährlich ein **zusätzlicher Urlaub von 8—12 Tagen** für diese Heimfahrten gewährt. Fährt ein Lehrling, der im Heim wohnen muß, am Wochenende nach Hause, so wird ihm von den einbehaltenen Kosten für Unterkunft und Kost für jeden Tag DM 2,67 (1/30 von DM 80,—) bei der nächsten oder übernächsten Auszahlung der Lehrlingsvergütung nachgezahlt. Das gleiche gilt für die Urlaubstage usw.

Für Mehrausgaben bei einer Beschäftigung im Außendienst, z. B. praktische Tätigkeit im Lehrbautrupp, wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Für dienstliche Wege, die Du innerhalb der Arbeitszeit mit einem öffentlichen Verkehrsmittel (Straßenbahn, Bus usw.) zurücklegen mußt, sind Dir die **Fahrkosten** zu erstatten. Benutzt Du für solche Wege Dein eigenes Fahrzeug, werden Dir hierfür besondere Entschädigungen gezahlt.

Für bestimmte schwierige oder auch schmutzige Arbeiten erhältst Du eine besondere Erschwerniszulage.

Mußt Du während Deiner Ausbildung **innerhalb der Lehrwerkstatt** Arbeiten mit Blei oder stark bleihaltigen Materialien, mit gesundheitsschädigenden, ätzenden oder giftigen Stoffen oder Lösungsmitteln verrichten, erhältst Du ebenfalls einen Erschwerniszuschlag.

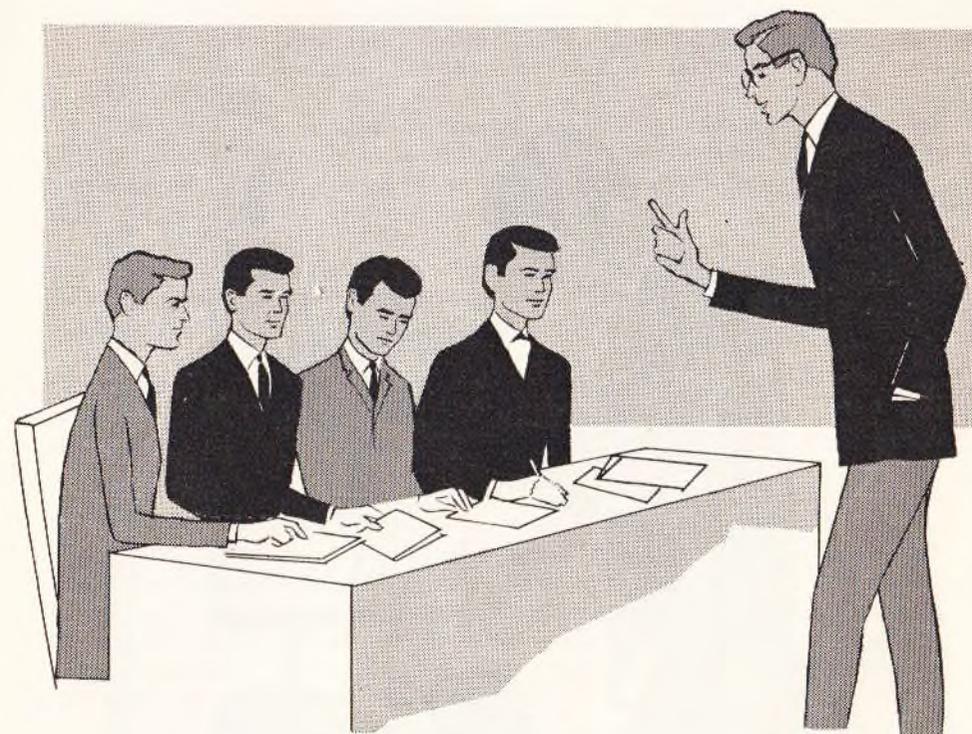
Zu Weihnachten erhältst Du eine besondere Zuwendung. Sie beträgt im ersten Lehrjahr für jeden Beschäftigungsmonat ein Zwölftel Deiner Vergütung.

Im zweiten und dritten Lehrjahr beträgt die Zuwendung $66\frac{2}{3}$ v.H. der jeweiligen Vergütung.

Die Ausbildung

Der Lehrherr verpflichtet sich im § 2 des Ausbildungsvertrages, den Fernmeldelehrling zum Fernmeldehandwerker auszubilden und übernimmt damit u. a. folgende Pflichten:

- den Lehrling durch **sorgfältige** Anleitung und Überwachung sowie durch planmäßige Beschäftigung in allen zum Fernmeldehandwerk gehörenden Arbeiten unterweisen zu lassen,
- in dem Lehrling die für einen tüchtigen Handwerker nötigen charakterlichen Kräfte zu wecken und zu pflegen,
- den Lehrling **nur mit Arbeiten zu beschäftigen, die seiner beruflichen Ausbildung dienen,**
- den Lehrling zur Ablegung der Fernmeldehandwerkerprüfung vor dem Prüfungsausschuß der Deutschen Bundespost anzuhalten, ihm die zur Anfertigung der Prüfungsarbeiten erforderliche Zeit zu gewähren und die zu ihrer Anfertigung nötigen Werkstoffe und Werkzeuge zu liefern.

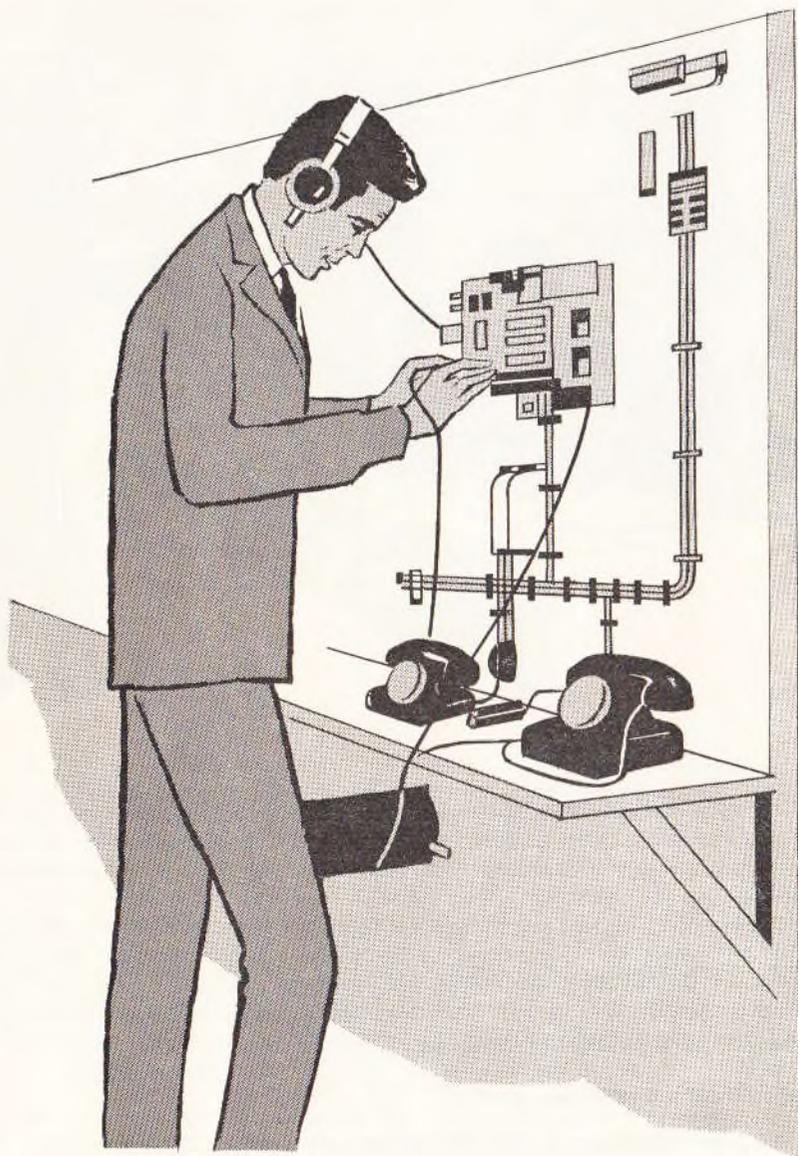


Die Ausbildungsmaßnahmen sind im einzelnen in der **Ausbildungsordnung** der DBP festgelegt. Die Werkstätten sind einem Fernmeldeamt angegliedert. Der Amtsvorsteher dieses Amtes ist Dein Lehrherr und damit für Deine Ausbildung verantwortlich.

Während der dreijährigen Lehrzeit werden Dir durch berufserfahrene Ausbilder in Theorie und Praxis die handwerklichen Fähigkeiten und lehrmäßigen Kenntnisse vermittelt, die Du benötigst, um später eine vielseitig verwendbare Kraft des fernmeldetechnischen Dienstes zu sein. Diese Maßnahmen dienen weiter der Vorbereitung auf die Fernmeldehandwerkerprüfung.

Die **handwerkliche Ausbildung** umfaßt:

- die Grundausbildung für die Bearbeitung von Metallen und Kunststoffen,
- den Aufbau und das Erweitern des Fernmeldenetzes,
- das Instandsetzen, Montieren, Justieren und Schalten von Fernmeldeeinrichtungen,



das Kennenlernen der Fernsprechapparate und Zusatzeinrichtungen und der technischen Einrichtungen unserer Vermittlungsstellen sowie das Herstellen, Ändern und Aufheben von Teilnehmereinrichtungen aller Art.

Im Rahmen dieser **handwerklichen Ausbildung** sollst Du lernen, Werkstoffe mit Werkzeugen und Werkzeugmaschinen zu bearbeiten, im Fernmeldebau selbständig und vorschriftsmäßig zu arbeiten und die vorkommenden Schalt- und Montagearbeiten auszuführen.

Die **lehrmäßige Ausbildung** ergänzt die handwerklichen Ausbildungsmaßnahmen und umfaßt den gesetzlichen Berufsschulunterricht und den Fachunterricht der Ausbildungsstelle.

Während der gesamten Lehrzeit mußt Du das **Lehrlingstagebuch** führen. In diesem wichtigen Ausbildungsbehelf sind in jeder Woche die ausgeführten Arbeiten kurz und klar zu beschreiben und durch Skizzen oder besondere Ausarbeitungen zu erläutern. Das Tagebuch begleitet Dich während der gesamten Lehrzeit und spiegelt den Gang Deiner handwerklichen und theoretischen Ausbildung genau wider. In einer besonderen Spalte werden Deine Führung, Dein Fleiß, Deine erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse während der abgelaufenen Woche vom Ausbilder vermerkt. Nach der Beurteilung durch den Ausbilder ist das Tagebuch u. a. auch Deinen Eltern oder Erziehungsberechtigten zur Einsicht vorzulegen. Darüber hinaus wird das Tagebuch am Ende der Lehre auch dem Prüfungsausschuß vorgelegt; es ist sozusagen **Deine Visitenkarte**. In der Lehre werden außerdem halbjährlich und in der Berufsschule mindestens jährlich Zeugnisse ausgestellt.

In der nachstehenden Übersicht sind die einzelnen **Ausbildungsabschnitte** angegeben. Sie wurden der Ausbildungsordnung entnommen, die zwischen der Deutschen Postgewerkschaft und dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen vereinbart wurde.

Im Augenblick verhandelt die DPG mit dem Bundespostministerium über eine neue Ausbildungsordnung für Lehrlinge. Sobald wir zu einem Ergebnis gekommen sind, werden unsere Jugendvertreter allen Lehrlingen die neue Ausbildungsordnung aushändigen.

Übersicht
über die handwerkliche Ausbildung der FLehrl
(wird in Kürze neu gefaßt)

| Ausb.- Abschnitt | Art der Ausbildung |
|---------------------|--|
| 1 | Werkstoffbearbeitung |
| 2 | Unterirdischer Fernmeldebau (Ausbildung in der Lehrwerkstatt und auf dem Übungsgelände) |
| 3 | Unterirdischer Fernmeldebau (Lehrbautrupp) |
| 4 | Sprechstellenbau (Ausbildung in der Lehrwerkstatt) Schalt- und Montagearbeiten Herstellen von Teilnehmereinrichtungen |
| 5 | Aufsuchen und Beseitigen von Fehlern an Fernmelde- einrichtungen (Lehrwerkstatt) |
| 6 | Oberirdischer Fernmeldebau (Ausbildung auf dem Übungsgelände und im Lehrbautrupp) |
| 7 | Sprechstellenbau (Lehrbautrupp) |
| 8 | Arbeiten an Verm.-Einrichtungen einschließlich Nebenstel- lenanlagen (Bau und Betrieb), ggf. auch Werkstatt F Urlaub Wiederholung und Lehrabschlußprüfung |

Du wirst während Deiner Lehrzeit nur dann gute Fortschritte machen, wenn Du in der Ausbildungsstätte wie in der Berufsschule von Anfang an fleißig mitarbeitest. Jede Woche kommt neuer Lehrstoff hinzu, zum Wiederholen ist nicht viel Zeit. Du mußt besonders achtgeben, daß Du die Gesetze der Elektrotechnik beherrschst, nur so wird es dir möglich sein, die schwierige Schaltungstechnik zu verstehen und praktische Schaltaufgaben zu erledigen. Darüber hinaus wirst Du mit den Vorschriften der Fernmeldebauordnungen, den Unfallverhütungsvorschriften usw. vertraut gemacht; sie alle sind für Deine praktische Tätigkeit wichtig. Ohne ausdauernde Arbeit und gute Vorbereitung kann niemand den umfangreichen Lehrstoff, der täglich während der Lehrzeit vermittelt wird, bewältigen. Es ist deshalb gut, wenn Dir dabei geholfen wird. **Diese Hilfe leisten die Bezirksfachschulen der Fachschule der Deutschen Postgewerkschaft mit örtlichen Lehrgängen, Sonderlehrgängen und mit Lehrbüchern.** In den nächsten Abschnitten erfährst Du hierüber das Wichtigste.

Die wichtigsten Lehr- und Lernwerke

So, wie Du während Deiner Schulzeit Lehrbücher benötigt hast, um den vorgetragenen Lehrstoff nachzulesen und Dich auf den Unterricht vorzubereiten, genauso brauchst Du während Deiner Lehre Lehrbücher. Um Dir hier in dem notwendigen Ausmaß zu helfen, hat die Fachschule der Deutschen Postgewerkschaft das **17bändige**

„Handbuch der Fernmeldetechnik - Buchreihe AF1“

herausgebracht (vgl. hierzu die 2. und 3. Umschlagseite). **Das Handbuch umfaßt den gesamten Lehrstoff, den sich der Fernmeldelehrling während seiner dreijährigen Lehrzeit aneignen muß,** und zeichnet sich durch zahlreiche Abbildungen, Zeichnungen und eine leicht zu verstehende Darstellung besonders aus. Dieses Lehr- und Nachschlagewerk, das Du unbedingt besitzen solltest, kann bei der Verlag GmbH in Frankfurt (Main) 1, Savignystraße 29, zum Preis von 4,50 DM je Band bestellt werden.

Darüber hinaus sind in dem gleichen Verlag noch die Lehrwerke „**Rechenlehre**“ und „**Deutschlehre**“ (Heft mit Beiheft) erschienen, deren Erwerb gleichfalls empfohlen wird.

Bestellungen kannst Du unter Verwendung des anliegenden Bestellscheines an die Verlag GmbH richten, wenn nicht Deine Ausbildungsstelle eine Sammelbestellung vornimmt.



Was tut die Fachschule der DPG für den Fernmeldelehrling?

Die Fachschule will Dir, wie bereits auf Seite 13 erwähnt, auf Deinem beschwerlichen Weg zur Fernmeldehandwerkerprüfung helfen. Sie führt daher zur Ergänzung der dienstlichen Ausbildung und zur Wiederholung und Vertiefung des erlernten Lehrstoffes verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen durch. Zu diesem Zweck werden überall dort, wo Fernmeldelehrlinge in Lehrwerkstätten zusammengezogen sind, für die Lehrlinge im zweiten, vierten, sechsten und siebten Halbjahr der Lehre örtliche Wiederholungslehrgänge eingerichtet, die genau auf den Gang der dienstlichen Ausbildung abgestellt sind. Geschulte Lehrkräfte unterrichten hier in Nachmittags- oder Abendkursen ein- bis zweimal wöchentlich über den Lehrstoff, den Du unbedingt beherrschen mußt. An diesen vier Wiederholungslehrgängen, die nachfolgend im einzelnen aufgeführt werden, kann jeder Lehrling teilnehmen.

Im 1. Wiederholungslehrgang (2. Halbjahr) werden die Kenntnisse im allgemeinen Rechnen vertieft; nach der Einführung in das Rechnen mit allgemeinen Zahlen und Lösen von Gleichungen 1. Grades (Algebra) wird das Umstellen der in der Elektro- und Fernmeldetechnik vorkommenden Formeln ausreichend geübt.

Im 2. Wiederholungslehrgang (3. Halbjahr) werden die bisher erworbenen Kenntnisse in den Grundlagen der Elektro- und Fernmeldetechnik aufgefrischt und vertieft. Neben Versuchen werden zahlreiche Rechenbeispiele, die auf die Fernmeldehandwerkerprüfung zugeschnitten sind, besprochen, um das Verständnis für die Fernmeldetechnik zu verbessern.

Der 3. Wiederholungslehrgang (5. Halbjahr) vertieft die schon bekannten Kenntnisse in der Fernmeldetechnik durch Rechenbeispiele. Daneben wird die Schaltungslehre noch einmal gründlich behandelt.

Der 4. abschließende Wiederholungslehrgang (6. Halbjahr) dient der unmittelbaren Vorbereitung auf die Fernmeldehandwerkerprüfung und ist besonders auf die Anforderungen in der Kenntnisprüfung zugeschnitten. Hier werden von der Allgemeinen Berufskunde bis zur Werkstoffkunde sämtliche in der Prüfung vorkommenden Prüfungsfächer wiederholt.

Neben diesen Lehrgängen führen die Bezirksfachschulen der Fachschule unter Umständen örtliche „Deutsch“-Lehrgänge durch. Sehr zu empfehlen ist auch die Teilnahme an dem dreisemestrigen Bundesfernlehrgang „Deutsch“ sowie dem zweisemestrigen Bundesfernlehrgang „Rechnen“, den die Fachschule jährlich durchführt. An diesen Lehrgängen sollten sich unbedingt die Lehrlinge beteiligen, die in der

Rechtschreibung und der Satzzeichenlehre sowie im Rechnen noch Lücken aufweisen. Wer bei der Deutschen Bundespost weiterkommen will, muß seine Muttersprache beherrschen und insbesondere in der Rechtschreibung sowie im Ausdruck sicher sein.

Wenn Du Dich über die verschiedenen Weiterbildungsmaßnahmen zuverlässig unterrichten willst, so wende Dich bitte an die für Deinen Oberpostdirektionsbezirk **zuständige Bezirksfachschule** (vgl. hierzu das Anschriftenverzeichnis auf der Seite 26) oder an **Deine Ausbildungsstelle**.

Die Prüfungsordnung

Es wird Dir gewiß bekannt sein, daß am Ende einer jeden Lehre — ganz gleich, ob Du bei der Post oder bei einem anderen Meister lernst — eine **Gesellenprüfung** abgelegt werden muß. Bei der Post ist das die sogenannte **Fernmeldehandwerkerprüfung**. Dich wird gewiß interessieren, was von Dir in dieser Prüfung verlangt wird. Wir haben daher nachfolgend die Bedingungen zusammengestellt und erläutert:

Die Prüfung setzt sich aus

1. der **Fertigkeitsprüfung** und
2. der **schriftlichen** und der **mündlichen Kenntnisprüfung**

zusammen. Die **Fertigkeitsprüfung** bildet den **Schwerpunkt** der Fernmeldehandwerkerprüfung, soll der Lehrling hier doch zeigen, daß er sich während der abgeleiteten Lehrzeit die Handfertigkeiten angeeignet hat, die für eine ordnungsmäßige Erledigung der ihm später übertragenen Aufgaben unbedingte Voraussetzung sind. In der **Kenntnisprüfung** wird demgegenüber der Nachweis verlangt, daß der Geprüfte auch über das **technische Fachwissen** und die allgemeinen Kenntnisse verfügt, die bei einem tüchtigen Fernmeldehandwerker als Grundlage guter fachlicher Leistungen verlangt werden müssen.

1. Die Fertigkeitsprüfung

In der Fertigkeitsprüfung hast Du folgende Arbeiten zu verrichten:

a) **Werkstoffbearbeitung**

Herstellen eines Werkstückes nach einer Werkstattzeichnung. Die Aufgabe soll die Arbeitsgänge Feilen, Drehen, Bohren und Gewindeschneiden enthalten.

b) **Schalttechnik**

Verdrahten von Fernmeldeeinrichtungen nach einer Stromaufzeichnung; Aufzeichnen eines entsprechenden Verdrahtungsplanes.

c) **Sprechstellenbau**

Aufbauen und Einschalten einer kleinen Nebenstellenanlage (einschl. Reihenanlage) mit Zusatzeinrichtungen; Aufsuchen und Beseitigen von eingebauten Störungen.

d) **Leitungsbau**

Herstellen einer Verzweigungslötstelle oder Abschließen von Kabeln mit Kabelabschlußeinrichtungen.

Für die unter a) bis d) genannten Arbeiten werden Dir jeweils 8 Stunden Zeit, einschließlich Pausen, an je einem Tage gewährt. Bei der Bewertung der Arbeiten wird neben der Güte auch der tatsächliche Zeitaufwand gewertet.

2. Die Kenntnisprüfung

Die Kenntnisprüfung besteht aus dem schriftlichen und dem mündlichen Teil. Sie umfaßt insgesamt nachstehende Prüfungsfächer:

a) **Allgemeine Berufskunde** (nur mündlich)

Staatsaufbau, Grundrechte und Grundpflichten des Staatsbürgers; Aufgaben, Aufbau und Sozialeinrichtungen der DBP; Tarifverträge für Arbeiter.

b) **Fachkunde I**

Tätigkeitsbereiche des Fernmeldehandwerkers, Vorschriften der Fernmeldebauordnung; Starkstromschutz-, Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften.

Nur mündlich:

die wichtigsten Bestimmungen des Telegraphenwegegesetzes, des Fernmeldeanlagengesetzes und der Fernsprechordnung.

c) **Fachkunde II**

Grundbegriffe der Elektro- und Fernmeldetechnik; Fachrechnen; Werkstoffkunde, Meßinstrumente.

d) **Fachkunde III**

Aufbau, Wirkungsweise und Schaltung einfacher Fernsprechapparate und Nebenstellenanlagen einschließlich Zusatzeinrichtungen; Grundbegriffe der Stromversorgung.



In der schriftlichen Prüfung müssen drei Arbeiten gefertigt werden, und zwar:

1. ist aus dem Prüfungsfach der **Fachkunde I** ein **Vorgang aus dem Fernmeldebau zu beschreiben**,
2. sind aus dem Prüfungsfach der **Fachkunde II** **fünf fachkundliche Rechenaufgaben** zu lösen und **drei fachkundliche Fragen** zu beantworten,
3. sind aus dem Prüfungsfach der **Fachkunde III** **fünf fachkundliche Fragen** zu beantworten und **eine einfache Schaltskizze** anzufertigen.

Für **jede dieser schriftlichen Arbeiten** werden **1 1/2 Stunden** gewährt; alle drei Arbeiten müssen an einem Tage gefertigt werden.

Die **mündliche Prüfung** erstreckt sich auf **alle Prüfungsfächer**. Es werden also nicht nur die unter a) und b) mit „nur mündlich“ bezeichneten Teile abgefragt, sondern auch die übrigen Prüfungsfächer. **Jeder Lehrling soll etwa 20 Minuten mündlich geprüft werden.**

Solltest Du wider Erwarten in der Prüfung Pech haben und nicht bestehen, so kannst Du sie zweimal wiederholen. Die **Wiederholungsfrist** wird vom Prüfungsausschuß auf **mindestens drei, höchstens neun Monate** festgesetzt.

Du brauchst Dir nun aber nicht gleich Sorgen zu machen, daß Du die Prüfung womöglich nicht schaffen wirst. Wenn Du während der Lehrzeit immer fleißig mitarbeitest und darüber hinaus die genannten Weiterbildungslehrgänge besucht hast, so kann Dir kaum etwas passieren.

Auch die Prüfungsordnung wird in Kürze geändert. Unsere Lehrlinge werden rechtzeitig über alle Neuerungen informiert.

Und nach der Prüfung?

Es ist verständlich, daß jeder Lehrling schon jetzt etwas darüber erfahren möchte, wie er nach bestandener Prüfung bei der Deutschen Bundespost weiterkommen kann. Die nachstehenden Ausführungen sollen hierüber einen ungefähren Überblick vermitteln. (Näheres vgl. Band A 1 des »Handbuchs der Fernmeldetechnik – Buchreihe AF1«.) Du mußt aber zunächst noch wissen, daß die Fachrichtung Fernmeldetechnik, der Du angehörst, in sechs Fachbereiche aufgeteilt ist, und zwar sind dies:

| | | |
|-------------------------------|-------------|----|
| Fernsprechvermittlungstechnik | – Abkürzung | V |
| Telegraphenwesen | – Abkürzung | T |
| Fernsprechübertragungstechnik | – Abkürzung | Ü |
| Funkwesen | – Abkürzung | Fu |
| Fernsprechentstörung | – Abkürzung | E |
| Linientechnik | – Abkürzung | L |

Diese Fachbereiche enthalten im wesentlichen folgende Arbeitsgebiete:

| | |
|----------------|---|
| Fachbereich V | – Wähltechnik für Ortsverkehr Wähltechnik für Fernverkehr Fernamtstechnik |
| Fachbereich T | – Fernschreibapparate Telegraphenvermittlungstechnik Telegraphenübertragungstechnik |
| Fachbereich Ü | – Niederfrequenz- und Trägerfrequenz-Übertragungstechnik Rundfunkleitungstechnik Transistorentechnik |
| Fachbereich Fu | – Technik der festen und beweglichen Funkdienste Rundfunktechnik Funkmeßdienst Transistorentechnik |
| Fachbereich E | – Entstörung und Unterhaltung von Hauptanschlüssen, Nebenstellenanlagen und Münzfernsprechern |
| Fachbereich L | – Bau von Freileitungslinien, Kabellinien und Teilnehmereinrichtungen Orts- und Fernkabelmeßtechnik |

Diese Einteilung in Fachbereiche wurde notwendig, weil es heute auf dem Gebiet der Fernmeldetechnik nicht mehr möglich ist, daß man sich in jedem Fachbereich die notwendigen Spezialkenntnisse aneignen kann. Es wurden daher jeweils 2 Fachbereiche, die eng miteinander zusammenhängen, gekoppelt, und zwar sind dies:

V und T

Ü und Fu

E und L

In diesen beiden Fachbereichen erfolgt auch die weitere Beschäftigung und Ausbildung.

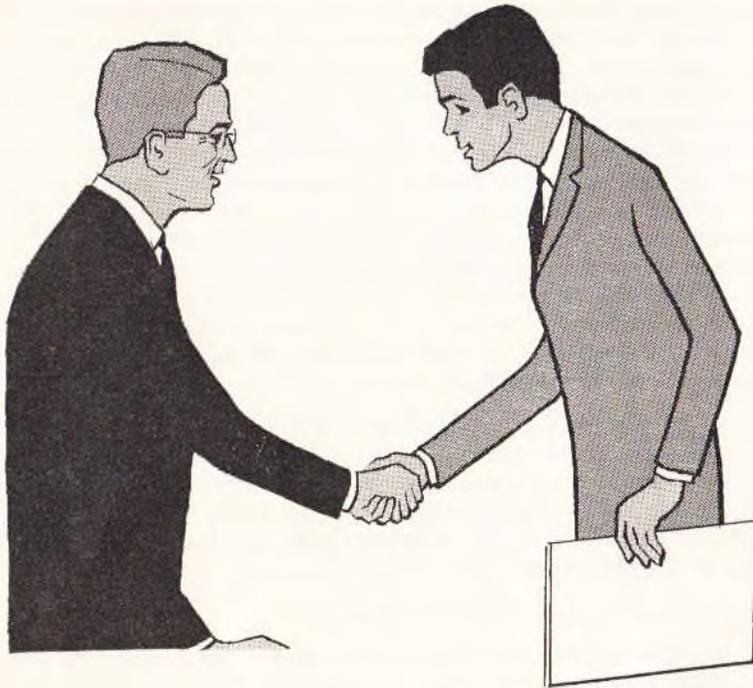
Nach erfolgreichem Abschluß der Lehre wirst Du zum **Fernmeldehandwerker** ernannt und zur weiteren Beschäftigung einem **Fernmeldebaubezirk** oder einer Bezirks- bzw. Zentralwerkstatt zugeteilt. Hier mußt Du zunächst **2 Jahre Dienst tun**. Während dieser zwei Jahre, auch **Grundbeschäftigung** genannt, nehmen **alle** Fernmeldehandwerker an den **Grundlehrgängen Ft 1 und 2** teil. Nach Ablauf dieser Grundbeschäftigung und erfolgreicher Teilnahme an den beiden Grundlehrgängen wirst Du dann nach **Deinen Leistungen am Arbeitsplatz und den Lehrgangsgutachten** für Deinen sofortigen Einsatz im **einfachen** oder aber für die weitere Ausbildung für den **mittleren fernmeldetechnischen Dienst** ausgewählt; hierbei wird insbesondere auch festgestellt, in welchen **Fachbereichen Du mit dem größten persönlichen Nutzen** und dem größten Nutzen für die DBP zweckmäßigerweise eingesetzt wirst. **Nun ist es nicht so, daß von Euch eingestellten FLehrl später nur wenige in den mittleren fernmeldetechnischen Dienst gelangen, nein, dieser Anteil ist erheblich größer als der, der in dem einfachen fernmeldetechnischen Dienst verbleibt.**

Wenn du für den **einfachen** fernmeldetechnischen Dienst ausgewählt worden bist, so kannst Du frühestens nach weiteren 4 Jahren als **Fernmeldewart** in das Beamtenverhältnis übernommen und bei guten Leistungen zur gegebenen Zeit zum Fernmeldeoberwart und Fernmeldehauptwart befördert werden. Fühlst Du Dich später berufen, in die mittlere fernmeldetechnische **Beamtenlaufbahn** (siehe nächster Absatz) aufzusteigen, so ist das auch möglich, wenn Du

- a) die Grundlehrgänge mit Erfolg besucht,
- b) entweder ausreichende Allgemeinkenntnisse in den Grundlehrgängen nachgewiesen oder
- c) an einer Eignungsfeststellung erfolgreich teilgenommen hast.

Hast Du diesen Anforderungen, auf die Dich die **Fachschule der Deutschen Postgewerkschaft** vorbereitet, genügt, so wirst Du nach einer besonderen **Einweisungszeit** und der Teilnahme an **drei Lehrgängen nach bestandener Prüfung** für den **mittleren fernmeldetechnischen Dienst zum Technischen Fernmeldeassistenten** ernannt.

Wirst Du aber nach Ablauf der Grundbeschäftigung als Nachwuchskraft für den **mittleren fernmeldetechnischen Dienst** ausgewählt, so wirst Du in den folgenden **2 Jahren auf schwierigeren Arbeitsplätzen** beschäftigt. **Während dieser Zeit nimmst Du an drei weiteren dienstlichen Lehrgängen (Aufbaulehrgänge BF1 und 2 sowie einem Abschlußlehrgang BF1) teil.** Im Anschluß an die erfolgreiche Teilnahme der drei dienstlichen Lehrgänge mußt Du Dich der **Prüfung für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst unterziehen.** Nach bestandener Prüfung wirst Du in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen und zum **Technischen Fernmeldeassistenten zur Anstellung** ernannt. Du kannst später zum Technischen Fernmeldesekretär, Technischen Fernmeldeobersekretär, Technischen Fernmeldehauptsekretär und Technischen Fernmeldebetriebsinspektor befördert werden.



Der Titel des „Technischen Fernmeldesekretärs“ entspricht etwa dem eines Werkmeisters in der Industrie.

Der eben beschriebene Weg zum Beamten des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes ist zwar nicht einfach; er lohnt sich aber in jedem Fall und ist ein wirklich erstrebenswertes Ziel.

Dieses Ziel ist erreichbar, wenn Du Dich auf die verschiedenen Grundlagen- und Aufbaulehrgänge der DBP sowie die Eignungsfeststellung durch Teilnahme an den entsprechenden **örtlichen Lehrgängen** oder **Bundesfernlehrgängen** der **Fachschule der Deutschen Postgewerkschaft** vorbereitest. Besonders gute Dienste wird hierbei die Buchreihe **„Handbuch der Fernmeldetechnik – Buchreihe BFI“** der Fachschule leisten. Empfehlenswert ist weiter die Teilnahme an den Bundesfernlehrgängen **„Deutsch“** und **„Rechnen“**, die in erster Linie dazu dienen, ausreichende Allgemeinkenntnisse in den Grundlehrgängen oder in der Eignungsfeststellung zu erzielen, denn diese Hürde muß genommen werden, wenn Du in den mittleren fernmeldetechnischen Dienst übernommen werden willst.

Hallo Freunde, „wir“ möchten uns vorstellen!

Jetzt hole 'mal tief Luft nach so viel Post, nach so viel Neuem für Dich.

In der guten alten Zeit hätte man gesagt: „Der Ernst des Lebens beginnt“, oder „jetzt wirst Du Dich umgucken, die schöne Zeit ist vorbei“, aber diese Sprüche kannst Du vergessen.

Wahrscheinlich wird während der Ausbildung bei der Post nicht immer alles wie am Schnürchen laufen, aber wenn Du irgendwo 'mal nicht klarkommst, dann wende Dich einfach an uns; wir werden eine Lösung finden, verlaß Dich drauf.

„Wir“, das ist die Deutsche Postgewerkschaft, und darüber sollst Du jetzt einiges erfahren.

Die Deutsche Bundespost ist eine Verwaltung mit über 460 000 Beschäftigten. Natürlich kann bei so vielen Leuten nicht jeder seine Interessen allein vertreten, wie sollte er das auch anfangen. Weil die Postler das schon früh gemerkt haben, schlossen sich bis heute über 360 000 zur Deutschen Postgewerkschaft zusammen, ohne Rücksicht auf Dienstgrade/Titel. Darunter sind 50 000 junge Kolleginnen und Kollegen unter 21 Jahren. Alles, was Du auf den Seiten vorher über Ausbildung, Bezahlung, Jugendarbeitsschutz usw. gelesen hast, betrifft ja nicht nur Dich allein, sondern alle anderen jungen Leute, die bei der Post ausgebildet werden. Und sie alle wollen ihr Recht und wollen klipp und klar wissen, was sie zu tun haben. Sie wollen eine gerechte Bezahlung, sie wollen ordentlich ausgebildet und behandelt werden, denn dieser Beruf wird die Existenzgrundlage für ihr ganzes Leben sein. Daß all dies zur Zufriedenheit der Kollegen geregelt ist, verdanken sie – und auch Du – der Deutschen Postgewerkschaft.

Es wäre falsch, auf dem Erreichten sitzenzubleiben, es muß dauernd den modernen Erkenntnissen angepaßt werden. Das kannst Du oder irgendein anderer Kollege allein nicht. Wie z. B. wollte ein einzelner den Ausbildungsplan oder die Prüfungsordnung ändern, wenn es notwendig wird? Wie könntest Du, wenn Löhne und Gehälter steigen, Deine monatlichen Vergütungen erhöhen? Du merkst sofort, daß das unmöglich ist. Und weil diese Dinge nur von allen gemeinsam erreicht werden können, ist es für Dich, für Dein persönliches Wohl und Fortkommen unbedingt richtig, daß Du dieser starken Gemeinschaft angehörst.

Bestimmt gibt es in dem Ort, in dem Du ausgebildet wirst, eine Jugendgruppe der Deutschen Postgewerkschaft, in der Du Kolleginnen und Kollegen triffst, die sich bei der Post schon etwas auskennen. Du wirst Dich hier sehr schnell zu einem „alten Hasen“ entwickeln. Falls es keine Gruppe der Deutschen Postgewerkschaft gibt, schließt Du Dich einer Jugendgemeinschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes an, wo Du mit jungen Leuten aus verschiedenen Betrieben zusammenkommst.

Darüber hinaus kannst Du selbstverständlich an allen Urlaubsveranstaltungen teilnehmen. In Scheidegg/Allgäu, nahe der österreichischen und Schweizer Grenze, steht ein ganz modernes, eigens von uns für junge Kolleginnen und Kollegen errichtetes Jugendheim, wo Du im Sommer und Winter (Skikurs) herrlich Urlaub machen kannst.

Oder hast Du Lust, südliche Sonne am blauen Mittelmeer zu genießen? Nicht nur Neckermann macht's möglich – die DPG-Jugend fährt preisgünstiger: mit wenig Geld kannst Du chic „urlauben“! Laß Dir mal von Deinen Kolleginnen und Kollegen erzählen!

Sehr schnell wirst Du im Betrieb feststellen, daß die Deutsche Postgewerkschaft viele gut ausgebildete Mitarbeiter hat, die sich in allen Bereichen des Arbeitslebens auskennen. Diese „Spezialisten“ sind auch für Dich da, und zwar nicht nur bei dienstlichen Problemen, sondern auch in Sachen Wehrdienst, Jugendschutz usw. Wenn Du politisch interessiert bist, wirst Du diese Leute auch auf Bildungsveranstaltungen der Deutschen Postgewerkschaft wiedersehen.

Zum Schluß noch eine Bitte: Laß Dir in Deiner Dienststelle die Aushangtafel, das „Schwarze Brett“ der Deutschen Postgewerkschaft zeigen, und wenn Du sie Dir öfter anschaust, wirst Du immer über die aktuellsten Ereignisse informiert sein. Selbstverständlich erhältst Du als Mitglied auch unsere Zeitschrift „Deutsche Post“. Wir hoffen, daß diese kurze Vorstellung genügt hat, um uns Dir bekanntzumachen. Wenn Du dann als Mitglied dazu gehörst, dann kannst Du auch sagen: Wir, die Deutsche Postgewerkschaft!

Personalräte und Personaljugendvertreter

Von der „Penne“ her kennst Du ja Schülermitverwaltung und Klassensprecher. Bei der DBP gibt es so etwas ähnliches: Die Personalvertretung.

Da die Jugend nicht nur eine eigene Umgangssprache hat, sondern auch ganz spezielle Probleme, hat sie auch eine spezielle Vertretung: Die Personaljugendvertretung.

Wählen darf, wer noch nicht 18 Jahre jung ist, wählbar sind die „reiferen“ Jahrgänge zwischen dem 16. und 24. Lebensjahr. Die Kandidaten müssen allerdings mindestens 3 Monate dem gleichen Postamt angehören. In Dienststellen

mit 5 bis 50 beschäftigten Jugendlichen wird ein Jugendvertreter,
mit 51 bis 100 beschäftigten Jugendlichen werden drei Jugendvertreter,
und in solchen mit mehr als 100 beschäftigten Jugendlichen werden fünf Jugendvertreter gewählt.

Diese Personaljugendvertreter vertreten Deine Interessen. Ihr vorrangiges Betätigungsfeld sind natürlich Jugendarbeitsschutz, Ausbildungsordnung und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen etc. – und natürlich die Probleme, die Du an sie heranträgst. Nicht zu vergessen: An Personalratssitzungen, bei denen Jugendprobleme beraten werden, nimmt der Personaljugendvertreter auch teil!

Für einen jungen Menschen ist das schon eine respektable Leistung – wen wundert es da, daß über 95% der Personaljugendvertreter Mitglied der DPG sind und sich damit deren großzügige Unterstützung gesichert haben?

Der Jugendvertreter muß sich also mit Deinen Fragen und Sorgen auseinandersetzen. Dafür braucht er Dein Vertrauen, dafür hat er Dein Vertrauen verdient – bring es ihm entgegen!

Wer dann (endlich) den 18. Geburtstag gefeiert hat, ist stimmberechtigt für die Personalratswahl. Was macht nun eigentlich der Personalrat? Man könnte sagen: Fast alles.

Da es nun mal unmöglich ist, bei der ersten Vorstellung allumfassend zu informieren, hier nun einige Streiflichter:

Er paßt auf, daß Gesetze und Verordnungen, Tarifverträge und Vereinbarungen eingehalten werden. In allen sozialen und in den meisten personellen Angelegenheiten kann er mitbestimmen, d. h. ohne seine Zustimmung kann nichts gemacht werden. Dazu gehört z. B. die Gestaltung des Dienststundenplanes, Ausbildungsfragen, Urlaubsplan, Beförderungen – der Personalrat spricht mit, wirkt mit, bestimmt mit!

Die DPG schult diese Kolleginnen und Kollegen auf Lehrgängen, stellt ihnen die nötigen Gesetzestexte zur Verfügung und versorgt sie ständig mit den neuesten Informationen, die sie für ihre Tätigkeit brauchen. Die Personalräte sind froh über diese Unterstützung durch die DPG, die Postler wissen's auch zu schätzen: 80% aller Personalräte im Bundesgebiet (– und das sind nicht wenig!) sind DPG-Mitglieder.

Schlußwort

Mit dem Eintritt bei der DBP beginnt für den FLehrling ein neuer wichtiger Lebensabschnitt; er steht an der Schwelle des Berufslebens. Von diesem „Start“ hängt viel ab, und er ist oft entscheidend für den Werdegang bei der Verwaltung. Wie überall im Berufsleben wird dem Lehrling nicht immer „die Sonne scheinen“; es werden auch düstere Tage kommen, an denen der junge Mensch der Hilfe bedarf. Hier ist es die Deutsche Postgewerkschaft, die sich seiner annimmt und ihm jede Unterstützung zuteil werden läßt. Habe daher volles Vertrauen zur Deutschen Postgewerkschaft und werde Mitglied dieser großen Berufsorganisation.

Die Anschriften der 22 Bezirksfachschulen der Fachschule der DPG e. V.

Auskünfte über alle Weiterbildungsfragen (Lehrgänge, Lehrbücher und Bundesfernlehrgänge) erteilt die Bezirksfachschule Ihres OPD-Bezirks und die Fachschule der DPG e. V., 28 Bremen 1, Bahnhofstraße 10.

| | | | |
|-------------------------|---|------------------------|---|
| LPD Berlin | Bezirksfachschule der DPG 1 Berlin 41 Hedwigstraße 13 | OPD Koblenz | Bezirksfachschule der DPG 54 Koblenz Rizzastraße 35 |
| OPD Braunschweig | Bezirksfachschule der DPG 33 Braunschweig OPD, Referat 32/33-6 | OPD Köln | Bezirksfachschule der DPG 5026 Brauweiler vom-Stein-Straße 7 |
| OPD Bremen | Bezirksfachschule der DPG 28 Bremen 1 Emil-Waldmann-Straße 3 | OPD München | Bezirksfachschule der DPG 8 München 13 Stauffenbergstraße 29/III |
| OPD Dortmund | Bezirksfachschule der DPG 46 Dortmund Prinz-Friedr.-Karl-Str. 5 | OPD Münster | Bezirksfachschule der DPG 44 Münster Zumsandestraße 15 |
| OPD Düsseldorf | Bezirksfachschule der DPG 4 Düsseldorf Friedrichstraße 12, 2. Stock | OPD Neustadt | Bezirksfachschule der DPG 673 Neustadt OPD, Ref. 31-1 |
| OPD Frankfurt | Bezirksfachschule der DPG 6056 Heusenstamm Postschule der OPD | OPD Nürnberg | Bezirksfachschule der DPG 85 Nürnberg Marienstraße 2/II |
| OPD Freiburg | Bezirksfachschule der DPG 78 Freiburg Breisacher Straße 30 | OPD Regensburg | Bezirksfachschule der DPG 84 Regensburg OPD, Domplatz 3 |
| OPD Hamburg | Bezirksfachschule der DPG 2 Hamburg 43 Alter Teichweg 65 | OPD Saarbrücken | Bezirksfachschule der DPG 663 Saarlouis Postamt (V) |
| OPD Hannover | Bezirksfachschule der DPG 3 Hannover OPD, Dienststelle 35-1 | OPD Stuttgart | Bezirksfachschule der DPG 7 Stuttgart Lautenschlagerstr. 22, 2. St. |
| OPD Karlsruhe | Bezirksfachschule der DPG 68 Mannheim Postamt 2 | OPD Trier | Bezirksfachschule der DPG 55 Trier Postfach 103 |
| OPD Kiel | Bezirksfachschule der DPG 23 Kiel OPD, Abteilungsleiter 1 | OPD Tübingen | Bezirksfachschule der DPG 74 Tübingen Postfach 1329 |

Bestellschein

für das

Handbuch für den Fernmeldehandwerker der DBP

Ich bestelle hiermit bei der Verlag GmbH, 6 Frankfurt 1, Savignystraße 29, die nachstehend aufgeführten Bände des „Handbuchs der Fernmeldetechnik – Buchreihe AF1“:

— Nichtzutreffendes bitte streichen —

Bände A 1, A 2

Bände B 1, B 2, B 3, B 4 (Teil 1+2),
B 5, B 6 (Teil 1+2)

Bände C 1, C 2, C 3, C 4, C 5, C 6, C 7

}

**Preis je Band
4,50 DM**

Zusammen Bände = DM

Deutschlehre (mit Beiheft) Preis 5,— DM

Rechenlehre Preis 3,50 DM

Beim Bezug von mindestens 4 Bänden werden auf Wunsch 3 Raten gewährt. Ich wünsche den vorstehenden Gesamtbetrag in Raten zu zahlen.

Die bestellten Lehrwerke sind zu senden an:

Bitte in
Druckschrift
schreiben!

{

Name und Vorname:

Amtsbezeichnung:

Postleitzahl und Ort:

Straße:

Bei der Verlag GmbH kann weiter bestellt werden:

Handbuch der Fernmeldetechnik-Buchreihe BFT

15 Bände, Umfang je Band rd. 180 Seiten

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt
zur Deutschen Postgewerkschaft



Name (in Druckschrift) _____ Vorname _____

Wohnort _____ Kreis _____

Straße _____ Nr. _____

geboren am _____ in _____

Amtsbezeichnung _____

Personalnummer _____

Beschäftigungsamt _____

Dienststelle _____

Zuständige Ortsverwaltung/Amtsgruppe der DPG _____

Mit dem monatlichen Beitragsabzug vom Gehalt bzw. Lohn erkläre ich mich einverstanden. Dieses Einverständnis kann ich nur gegenüber der Deutschen Postgewerkschaft widerrufen.

_____, den _____ 19 _____

Name des Werbers (in Druckbuchstaben) _____ Unterschrift des Antragstellers _____

- Band C 2** – **Der oberirdische Linienbau**
FBG und FBZ im oberirdischen Linienbau – Planung und Bau oberirdischer Anschluß- und Fernlinien – Installationskabel und Luftkabel
- Band C 3** – **Der unterirdische Linienbau**
Gestaltung der Fernmeldenetze – Fernmeldekabel – Aufgaben und Aufbau der Bauteile im Anschlußnetz – Schaltungen in Verzweigungseinrichtungen – Druckluftprüfeinrichtungen
- Band C 4** – **Fernsprechapparate und Zusatzeinrichtungen**
Aufbau, Schaltung und Wirkungsweise der Fernsprechapparate und Zusatzeinrichtungen
- Band C 5** – **Die Wählvermittlungstechnik**
(mit Beiheft) Grundzüge der Wählvermittlungstechnik – Bauelemente und ihre Verwendung – Gliederung und Aufbau der Ortswählvermittlungen – Vorfeldeinrichtungen – Stromversorgungs- und Erdungsanlagen – Fernwählvermittlungsstellen
- Band C 6** – **Die Nebenstellenanlagen**
(mit Beiheft) Zweck der Nebenstellenanlagen – Baustufen – Stromversorgung – Schaltungsaufbau der kleinen Nebenstellenanlagen und der Reihenanlagen
- Band C 7** – **Der Sprechstellenbau**
Bauftrag – Einrichtungs- und Änderungsgebühren – Teilnehmer-einrichtungen – Fernmeldebauzeug – Bauausführung

Umfang je Band etwa 140 Seiten

Preis je Band 4,50 DM

Handbuch der Fernmeldetechnik — Buchreihe BFt —

15 wichtige Lehr- und Lernwerke der Fachschule

Deutsch und Rechnen

- Wichtig zur Vorbereitung auf Eignungsfeststellungen und Prüfungen

Deutschlehre – Rechtschreibung – Wortlehre – Satzlehre
(mit Beiheft) – Zeichensetzung – Stil- und Aufsatzkunde –
Übungsaufgaben – Übungsdiktate – Lösungen
– Umfang rd. 200 Seiten

Preis 5,— DM

Rechenlehre – Rechnen – Raumlehre – Sortenverwandlung
Übungs- und Prüfungsaufgaben – Lösungsheft
Umfang rd. 190 Seiten

Preis 3,50 DM

– Weitere Bände siehe 2. Umschlagseite –

Sämtliche Lehrwerke können bestellt werden bei der

Verlag GmbH der Deutschen Postgewerkschaft

6 Frankfurt 1, Savignystraße 29

